

Preisverleihung

# Brandenburgischer Baukulturpreis 2023

Im Jahr der Baukultur hat die Brandenburgische Architektenkammer gemeinsam mit der Brandenburgischen Ingenieurkammer, gefördert vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, den Brandenburgischen Baukulturpreis bereits zum achten Mal ausgelobt. Die Auszeichnung würdigt beispielhafte Leistungen und Werke der Stadtentwicklung, der Landschafts- und Freiraumplanung, der Architektur sowie des Ingenieurwesens. Am 17. November 2023 wurden die Preise feierlich in Potsdam verliehen.

Der Baukulturpreis 2023 würdigt nicht nur außergewöhnliche Städtebau-, Architektur- und Ingenieurleistungen, sondern auch das baukulturelle Engagement von Initiativen. Der Engagementpreis ist eine Anerkennung für all jene, die durch ihre Arbeit zur Gestaltung einer lebenswerten Umgebung und einer nachhaltigen Zukunft beitragen.

38 Projekte wurden in diesem Jahr für den Baukulturpreis und 11 für den Engagementpreis eingereicht. Eine Jury aus Expert:innen wählte die Preisträger aus: ein Baukulturpreis, drei Sonderpreise, eine Lobende Erwähnung und ein Engagementpreis.

Zur Jury gehörten:

- Andreas Rieger, Präsident der Brandenburgischen Architektenkammer, BA, Vorsitz
- Matthias Krebs, Präsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer, BBIK
- Prof. Dr. Susan Draeger, Fachgebiet Entwerfen – Energieeffizientes Bauen, BTU Cottbus
- Prof. Dr. Ulrich Schwarz, Dekan Fachrichtung Holzingenieurwesen, HNEE
- Prof. Renate Abelmann, ABELMANN VIELAIN POCK Architekten Partnerschaft mbB
- Dr. Boris Reyher, sbp schlaich bergemann partner

- Dr. Wera Groß, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

**Der Brandenburgische Baukulturpreis (9.000 Euro): Kulturweberei Finsterwalde**  
Architektur / Innenarchitektur und Tragwerk: Habermann Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH, Finsterwalde  
Landschaftsarchitektur: Rehwald Landschaftsarchitekten, Dresden  
Technische Ausstattung: AHS Ingenieurgesellschaft mbH, Falkenberg / Elster  
Bauherrin: Sängerstadt Finsterwalde



Baukulturpreis 2023: Kulturweberei Finsterwalde

## Ausstellungshinweis



Foto: Habermann Architekten (Jennifer-Endom)

Am Mittwoch, den 13. Dezember wird die Ausstellung zum diesjährigen Baukulturpreis im Landtag in Potsdam eröffnet. Alle eingereichten Projekte sind bis zum 15. Januar 2024 zu sehen.

**Ort:** Landtag Brandenburg, Am Alten Markt 1, 14467 Potsdam

**Zeit:** 13.12.2023, 12 Uhr

Fotos: Habermann Architekten (Jennifer-Endom)

**Sonderpreis (3.000 Euro): Neues Rathaus Bernau bei Berlin**

Architektur: studioinges Architektur und Städtebau BDA, Berlin  
 Landschaftsarchitektur: planorama Landschaftsarchitektur, Berlin  
 Tragwerk: ZPP Ingenieure AG, Cottbus  
 Technische Ausstattung: Projektbüro Dörner + Partner GmbH Architekten-Ingenieure, Eberswalde  
 Bauherrin: Stadt Bernau bei Berlin



Foto: studioinges (Maximilian Messe)

Sonderpreis: Neues Rathaus Bernau bei Berlin

**Sonderpreis (3.000 Euro): Besucherzentrum der Bundesschule Bernau**

Architektur: Steimle Architekten BDA, Stuttgart  
 für Steimler Architekten: Grubert Verhülsdonk Architekten PartG mbH, Berlin  
 Tragwerk: wh-p Ingenieure, Berlin

Technische Ausstattung: IGV-Ingenieure GmbH, Korntal  
 Bauherrin: Stadt Bernau bei Berlin



Foto: Brigida González

Sonderpreis 2023: Besucherzentrum der Bundesschule Bernau

**Sonderpreis (3.000 Euro): Fahrradparkhaus in Holzbauweise**

Architektur: Leitplan GmbH, Berlin  
 Tragwerk: ifb frohloff staffa kühl ecker PartG mbH, Berlin  
 Bauherrin: Stadt Eberswalde



Foto: Leitplan GmbH (M. O'Ryan)

Sonderpreis 2023: Fahrradparkhaus in Eberswalde

**Lobende Erwähnung: Containermanufaktur**

Architektur: KSV Krüger Schubert Van-dreike, Planung und Kommunikation GmbH, Berlin  
 Bauleitung: Ingenieurbüro Große & Partner, Grünheide (Mark)  
 Tragwerk: Ch. Trost GmbH, Berlin  
 Technische Ausstattung: IBW – Ingenieurbüro, Berlin  
 Bauherrin: Containermanufaktur, Gesellschaft für modulare Seecontainerbauten mbH, Rüdersdorf bei Berlin



Foto: KSV

Lobende Erwähnung: Containermanufaktur in Rüdersdorf

**Engagementpreis (3.000 Euro): Kunstlandschaft Pritzen e.V.**

Vorgeschlagen von: Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH, Kulturland Brandenburg



Foto: Jürgen Hochmuth



Foto: Kunstverein Pritzen



Foto: atelier le balto

Engagementpreis 2023: Kunstlandschaft Pritzen e.V.

Wir gratulieren ganz herzlich allen Preisträgerinnen und Preisträgern. □

Weitere Informationen zu den Preisträger:innen finden Sie auf der Website der Brandenburgischen Architektenkammer:

www.ak-brandenburg.de

Zum Brandenburgischen Baukulturpreis ist eine Broschüre erschienen, die Sie auf Anfrage erhalten können.

T: 0331-275910,

M: info@ak-brandenburg.de

Druckfähige Fotos der prämierten und nominierten Bauten können Sie ebenfalls anfragen.

M: knitter@ak-brandenburg.de.



# Tag der Architektur am 30. Juni 2024

Bewerbungsschluss ist der **29. Februar 2024**

**SAVE THE DATE**

**D**ie Brandenburgische Architektenkammer ruft ihre Mitglieder sowie öffentliche und private Bauherr:innen zur Teilnahme am Tag der Architektur 2024 auf: Zeigen Sie im Rahmen dieses wichtigen baukulturellen Termins Ihre in Brandenburg realisierten und in Realisierung befindlichen Projekte! Teils verzögern

sich Bauabläufe, werden Projekte gar auf Eis gelegt. Kann die Baustelle sicher begangen werden und der Endzustand schon erahnt werden? Dann zeigen Sie Ihre Baustelle!

## Projekte

Was haben Sie neu gebaut oder umgebaut? Wo haben Sie z.B. auch ressourcenschonend oder raumsparend und trotzdem großzügig geplant? Sind pfiffige Ideen, Ergänzungen oder temporäre Bauten dabei? Zeigen Sie Ihre aktuell umgesetzten Planungen der breiten Öffentlichkeit und potentiellen Bauherr:innen!

Das Fertigstellungsdatum der Projekte sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (2019–2024).

## Offene Planungsbüros

Der Nachwuchs, aber auch Auftraggebende fragen sich oft: Passt das Büro zu mir oder meinem Projekt? Wie sehen die Räumlichkeiten aus? Wie funktioniert das Team? Diese Fragen können nur beantwortet werden, wenn man sich kennenlernt. Öffnen Sie Ihr Büro zum Tag der Architektur und kommen Sie ins Gespräch!



Foto: Kathleen Knitter

## TERMINE

### 02.01. – 29.02.2024

Anmeldung Tag der Architektur 2024

### 07.03.2024

Benachrichtigung Teilnahme

### bis 17.03.2024

Einverständniserklärung Bauherr:innen/ Nutzer:innen

### 11. – 19.04.2024

Korrekturdurchlauf der Daten zur Veröffentlichung/ Verbindliche Terminangabe für Führungen

### bis 27.05.2024

Versand Programm-Broschüren und Banner

### 30.06.2024

Tag der Architektur 2024

## Wer

Teilnahmeberechtigt sind Sie, wenn Sie Mitglied einer Architektenkammer sind. Architekt:innen, Innenarchitekt:innen, Stadtplaner:innen und Landschaftsarchitekt:innen reichen die Bewerbung federführend – mit Zustimmung der Bauherr:innen – ein.

## Wann

Der Tag der Architektur findet 2024 in Brandenburg am Sonntag, den 30. Juni statt.

Ihre Unterlagen können Sie bis Donnerstag, den 29. Februar 2024 einreichen. Ab 2. Januar 2024 steht Ihnen unter <https://www.ak-brandenburg.de/tag-der-architektur-2024> die Online-Anmeldung für Ihre Projekte oder Ihr Büro zur Verfügung. □

Schülerwettbewerb Berlin Brandenburg

## „Unser Brückenschlag“

Noch bis zum **8. Mai 2024** bewerben!

**I**m Schulwettbewerb 2023/24 geht es um Bauwerke, die verbinden: Brücken. Sie verbinden Stadtteile oder Bezirke, die Teile eines durchtrennten Grünraums, Land und Stadt, aber auch Berlin und Brandenburg. Manchmal verstärken Brücken eine Trennung und viel zu oft bleiben sie, auch bedingt durch ihre Bauweise, monofunktional. Für ihren Wettbewerbsbeitrag sollen sich Schülerinnen und Schüler mit konkret be-

stehenden Brücken beschäftigen und dort nach Potenzialen für neue Räume, Nutzungen und Entwicklungen suchen. Schulen und interessierte Lehrkräfte können sich hier informieren und online bewerben.

Mehr Informationen finden Sie hier: <https://www.ak-berlin.de/baukultur/architektur-und-schule/schulwettbewerbe/schulwettbewerb-unser-brueckenschlag.html>



Ausgelobt wird der Wettbewerb von den Architektenkammern Berlin und Brandenburg. Er steht unter der Schirmherrschaft der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie in Berlin sowie des Ministers für Infrastruktur und Landesplanung in Brandenburg. □

# Brandenburg, wie geht's weiter?

Positionen zu Architektur und Städtebau

Text: Heidrun Fleege, Tina Gebler, Achim Krekeler, Uli Krieg, Vanessa Wagemann und Stefan Winkler, Brandenburg an der Havel

**D**urch ein gigantisches Sanierungsprogramm erlebte Brandenburg an der Havel in den letzten 30 Jahren eine enorme Aufwertung. Mit finanzieller Unterstützung der Städtebauförderung und der Einrichtung von Sanierungsgebieten wurden zahlreiche denkmalgerechte Sanierungen in der historischen Innenstadt realisiert. Brandenburg entwickelte sich von einer durch die Stahlindustrie geprägten Stadt, die in der Wendezeit einen drastischen Niedergang mit hoher Leerstandsquote erlebte, zu einem wachsenden und vielfältigen Oberzentrum. Heute besticht das Stadtbild durch sensibel sanierte Altbauten und neu gestaltete Freiflächen inmitten von Wasser und Natur.

Wie kann sich die Stadt nach Ablauf des Förderprogramms 2022 weiterentwickeln? Angesichts der vielfältigen Krisen der letzten Jahre – Pandemie, Klimawandel, Kriege – zeigt sich, dass ganz grundlegende Fragen auf dem Plan stehen: Wie wollen wir zukünftig leben? Wie gehen unsere Vorstellungen überein mit der Welt, in der wir leben? Ebenso weitreichend sind die Bereiche, in denen wir als Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie Ingenieurinnen und Ingenieure zusammen mit der Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft nach Antworten suchen müssen. In den Fokus rücken Infrastruktur und Mobilität, Nachhaltigkeit und Energie, Stadtleben und Kultur, demografischer Wandel, (digitale) Arbeitswelten und Wohnungsfragen. Anhand folgender Handlungsempfehlungen soll vorgestellt werden, wie zukunftsorientierter und nachhaltiger Stadtumbau in Brandenburg an der Havel aussehen kann.

## 1 Bauen im Bestand. Erfahrungen aus der Stadtsanierung weiterdenken

In 30 Jahren behutsamer Stadtsanierung wurden die Weichen für die substanzbewahrenden Methoden der Stadtreparatur gestellt. Viel „graue Energie“, d. h. in den Gebäuden gespeicherte

Baustoffe und Emissionen, wurden erhalten. Zudem bestehen Gebäude aus immateriellen, kulturellen, sozialen und emotionalen Werten – von der Bundesstiftung Baukultur treffenderweise „goldene Energie“ genannt. Die im Feld der Denkmalpflege erprobten Prinzipien sollten für den Bestandsbau ausgeweitet werden. Derzeit verursacht der Bausektor etwa die Hälfte der weltweit energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Jahr um Jahr zeigen die Emissionsberichte des Umweltbundesamtes, dass der Bausektor seine Klimaziele nicht erreicht. Zudem gehen allein in Deutschland 55 Prozent des jährlichen Abfallvolumens auf den Bausektor zurück, vom enormen Ressourcenverbrauch ganz zu schweigen.

Der Erhalt des Bestandes und Strategien zum Umbau, zur Weiterentwicklung und zur energetischen Ertüchtigung müssen priorisiert und baurechtlich vereinfacht werden. An Nutzungen und Umbauten gelten im Bauordnungsrecht derzeit z.T. die gleichen Standards wie im Neubau. Bauen im Bestand bedeutet jedoch abwägen, um die beste Lösung zu finden und bedarf flexiblerer Regelungen. Schlüssel dazu könnte eine Änderung der Landesbauordnung in eine Umbauordnung sein. Es ist zudem wichtig, dass die Behörden ihre Ermessungsspielräume projektfreundlich nutzen. Im Vergleich zu Neubauten – selbst bei modernen Effizienzhäusern – ist die Sanierung von Be-

standsbauten wesentlich klimafreundlicher. Dies liegt insbesondere an der im Herstellungsprozess verwendeten Energie und Ressourcen. Der Bedarf für Neubauten sollte im Vorfeld eingehend überprüft werden. Für neue Bauaufgaben muss zuerst nach geeigneten, vorhandenen Bauten und Nachverdichtungsmöglichkeiten gesucht werden. Im Falle von Neubauten sollte eine ressourcenschonende, regenerative und kreislauffähige Bauweise mit nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden. Hier sind zur Steuerung Anreize durch neue Förderprogramme notwendig.

## 2 Eine lebendige Mitte durch partizipative Stadtgestaltung schaffen

Die historische Innenstadt, deren Einzigartigkeit im Zuge der Stadtsanierung auf architektonischer Ebene wieder erfahrbar gemacht wurde, sollte nun als lebendiger Organismus wiederbelebt werden. Durch seine aus mehreren mittelalterlichen Stadtkernen gewachsene, polyzentrische Struktur verfügt Brandenburg über Entwicklungspotentiale, die in einem Prozess der aktiven, partizipativen Stadtgestaltung gehoben werden sollten. Im Mittelpunkt stehen das Interesse und das Engagement der Zivilgesellschaft.

Wenn die Stadt diesen Stimmen Raum gibt, können gute Ideen und viel Energie freigesetzt werden. Ausstellungen und Diskussionsforen



Fotos: Stefan Melchior



garantieren Stadtplanung zum Anfassen. So kann die Akzeptanz für neue Projekte gesteigert werden, was die Basis für eine nachhaltige Nutzungsfindung ist. Beispielsweise hat die Stadt mit dem Molkenmarkt / Neustädtischer Markt und dem Packhofgelände die Chance, echte Bürgerbeteiligung zu praktizieren. Auch das Stadtzentrum sollte neu gedacht werden. Der Einzelhandel allein reicht für eine attraktive Mitte nicht mehr aus. Besonders die Hauptstraße als Achse zwischen gewerblichem Zentrum (Bereich Neustädtischer Markt) und touristischem Zentrum (Jahrtausendbrücke) benötigt ein durchmisches Angebot an Kultureinrichtungen, Verweilorten und Einzelhandel. Die Stadt muss ihren Gestaltungswillen deutlich machen, ihn kommunizieren und vermitteln. Öffentlichkeitsarbeit und Mitbestimmung fördern das soziale Miteinander und schaffen Identität. Aus den durch Partizipation und Denkwerkstätten resultierenden Umsetzungen müssen sichtbare Ergebnisse für die Zivilgesellschaft folgen.

### 3 Regenerative Energieversorgung gemeinschaftlich denken

Der Klimawandel und die durch den Krieg in der Ukraine zugespitzte Energiekrise haben mit Nachdruck gezeigt, dass ein Umbau hin zu einer möglichst regional autarken Energieversorgung aus erneuerbaren Energien dringend notwendig ist. Bisher gibt es in Brandenburg an der Havel hierfür keine schlüssigen, gesamtstädtisch gedachten Konzepte. Als Beispiel soll dies an dem umstrittenen Thema Photovoltaik verdeutlicht werden. Die Folge eines fehlenden Gesamtkonzeptes ist, dass viele Hauseigentümerinnen und -eigentümer den Bau von Photovoltaik auf Ihren Dächern als Lösung ansehen – was einen Wildwuchs solcher Anlagen in der denkmalpflegerisch wertvollen Innenstadt auslösen könnte. Abhilfe schaffen könnten gemeinschaftliche Projekte regenerativer Strom- und Wärmeerzeugung (z. B. Photovoltaikanlagen, Windparks, Biogasanlagen an geeigneten Standorten außerhalb der Innenstadt), die auf Beteiligung von Kommune, Zivilgesellschaft und Unternehmen setzen. Der Aufbau solcher Anlagen mit Perspektive eines separaten und somit krisensicheren Strom- und Wärmenetzes müsste durch Förderung des Landes, des Bundes und EU-Mittel

unterstützt werden. In Brandenburg an der Havel könnten die Stadtwerke, die zu 50% im Besitz der Stadt sind, eine Vorreiterrolle in der Umsetzung wahrnehmen.

### 4 Eine durchmischte und sozialgerechte Stadt als Anreiz gegen Landflucht

Die Innenstadt Brandenburgs wurde in den letzten Jahren als attraktiver Standort für die ältere Generation entdeckt und ein neues Angebot im Wohn- und Servicebereich für eben diese entwickelt. Durch zahlreiche Umbaumaßnahmen wurden im öffentlichen Bereich Verbesserungen für mobilitätseingeschränkte Einwohner erreicht. Um die Stadt auch für jüngere Generationen attraktiv zu machen und so der Landflucht entgegenzuwirken, erfordert es weitere Bemühungen. Hierbei kann Brandenburg von der Nähe zu Berlin profitieren, das insbesondere seit der Pandemie und durch zunehmende Wohnungsnot von vielen Bewohnern als zu dicht und prekär erfahren wird. Um den gewünschten Zuzug zu fördern, müssen Angebote geschaffen werden, die einer sozialen Mischung in den Quartieren zuträglich sind, z. B. in Form von familiengerechten Wohnmöglichkeiten (inkl. Möglichkeiten zur Eigentumsbildung), generationsübergreifenden und genossenschaftlichen Gemeinschaftsprojekten sowie Raumangeboten für digitales Arbeiten. Zudem ist eine jugendfreundlichere Ausrichtung der Stadtpolitik und der Baumaßnahmen erforderlich (Sportangebote, Jugendherbergen, Aufenthaltsorte).

Diese soziale Mischung sollte sich in den Gebäuden widerspiegeln. Bei Wohngebäuden ist eine Durchmischung des Wohnraumangebotes sowie flexible Grundrissgestaltung sinnvoll, um eine lebendige Stadt mit einer Vielfalt aller Altersschichten und Lebenssituationen abzubilden. Zeitgleich wird bezahlbarer Wohnraum auch in Brandenburg immer knapper. Deshalb sollte schon jetzt eine sozialgerechte Mietpolitik durch kommunale Steuerungsinstrumente, wie beispielsweise Mietbindungen in Sozialwohnungsbauten oder Mietpreisbremse, verankert werden.

### 5 Mobilitätswende vorantreiben

Eine Stadt besteht nicht nur aus Gebäuden. Eine Stadt ist erst eine Stadt, wenn es Leben

dazwischen gibt. Wo bisher viel Platz für Autoverkehr war, sollte künftig mehr Platz für Radverkehr, ÖPNV und öffentliche Räume sein. Auf diese Weise lässt sich eine verbesserte Lebensqualität erreichen, sodass lebendige Milieus entstehen. Der historische Stadtgrundriss, die Trennung der Stadtteile durch Wasser und die historischen Straßenbeläge stellen jedoch eine Herausforderung dar. Vier verschiedene Verkehrsteilnehmende (Fußgänger, KFZ-Verkehr, Fahrrad und Straßenbahn) auf engen Straßen sind nicht zukunftsweisend.

Eine klärende Neuordnung ist erforderlich. Der öffentliche Nahverkehr, Radwege und die fußläufige Erschließung sollten zu einem engen, innerstädtischen Primärnetz ausgebaut werden. Straßenräume sollten fußgänger- und radfahrerfreundlich umgestaltet und die Aufenthaltsqualität zum Beispiel mit Bepflanzungen und Straßenmobiliar erhöht werden. Der KFZ-Verkehr, einschließlich Elektromobilität, sollte nah an die Stadtmitte herangeführt, der Innenstadtbereich jedoch weitgehend verkehrsberuhigt werden. Als planerischer Leitgedanke für diesen Bereich kann die sogenannte 15-Minuten-Stadt dienen. Alle alltäglichen Wege sollten ohne Auto innerhalb von 15 Minuten bewältigt werden können – ob nun zur Arbeit, zum Arzt, zum Einkaufen oder in die Schule. Grundbedingung hierfür sind durchmischte Quartiere mit einer ausgewogenen Balance der städtischen Funktionen Wohnen, Arbeit und Gewerbe. Für die Umsetzung dieser Visionen brauchen wir mutige Wegbereiterinnen und Wegbereiter in der Stadtverwaltung, der Stadtplanung und der Architektenschaft, die Gestaltungswillen mitbringen und die Erfolge der Stadtentwicklung der vergangenen dreißig Jahre weiterdenken. □







## Orte im Wandel – Wir reisen durch die Zeit

Für dieses Projekt haben wir zum zweiten Mal mit dem Geschichtskreis Borgsdorf zusammengearbeitet, der in der Öffentlichkeit mit der Heftreihe Borgsdorfer Geschichte(n), der Erstellung von Informationstafeln und Infoveranstaltungen für seine umfangreiche und detaillierte Recherchearbeit bekannt ist. Durch diese Zusammenarbeit stärken wir den sozialen Zusammenhalt in Borgsdorf- Alt und Jung in einem gemeinsamen Stadtprojekt. Weitere Projekte mit der Grundschule Borgsdorf sollen folgen.

### Geschichte im eigenen Ort erleben

Der Stadtspaziergang führte uns zu vier Orten in Borgsdorf: 1. der Kirche mit ihrem eindrucksvollem Dachtragwerk, 2. dem Stellwerk der S-Bahn-Station Borgsdorf, einem aus gelbbraunem Backstein gebauten „Turm“, 3. dem Wolffsee, einer nach dem damaligen Besitzer benannten ehemaligen Tongrube, deren Steine beim Stellwerk verbaut wurden, und 4. der Kita Waldwichtel, einem Gebäudeensemble, das ist in vier Bauphasen entstanden ist. Geschichte und Geschichten wurden uns in kurzen Zeitreisen von Experten vor Ort und Mitgliedern des Geschichtskreises vermittelt.

### Entwicklung der Aufgabenstellung

Ausgehend von dieser Zeitreise haben wir die Aufgabenstellung für die Arbeitsphase entwickelt. Der nachhaltige und kreative Umgang mit dem Bestand ist ein aktuelles Thema in Architektur und Stadtplanung und wird in der Zukunft sicher noch an Bedeutung gewinnen. Aufgabe für die Schüler:innen war es also, zu diesen vier Orten eigene Nutzungs- und Umbauideen zu entwickeln. Bei der Gestaltung eigener Ideen wurden die Schüler:innen durch viele Beispiele angeregt, z. B. durch zwei Kirchenumbauten in Maastricht in eine Buchhandlung und ein Designhotel, dem MachMitMuseum in der ehemaligen Eliaskirche in Berlin, der Kletterkirche in Mönchengladbach, dem Berliner Wasserturm am Kollwitzplatz, der zu Wohnungen umgebaut wurde, der Bregenzer Seebühne oder futuristischen Unterwasserstädten.

### Arbeitsphase

Für die vier Standorte sind so in einer 4-tägigen Modellbauerwerkstatt 9 Projekte entstanden, die naheliegende, aber auch überraschende Nutzungen präsentieren:

- Die Kirche wird zur Jump-Kletterhalle und zum Kirchenrestaurant umgebaut
- Aus dem S-Bahn-Turm werden eine Bibliothek, ein Kletterturm, ein Knochenparadies und ein Wohnturm
- Am Wolffsee werden ein Abenteuerland und eine Jumpwasseranlage installiert
- Die Kita Waldwichtel wird zum Schokoladenmuseum

Die Modellgrundplatte haben wir wahlweise in zwei Größen (50×70, 70×100) ausgegeben, die dabei im direkten Zusammenhang mit der Projektidee stehen. Geht es mehr um den Innenraum, wie bei Kirche und S-Bahn-Turm, oder um den Außenraum, wie etwa beim Wolffsee? Maßstab und Dimension des Projektes wurden dann durch Materialauswahl und die Art der vorhandenen Modellbauobjekte definiert. Die Baumaterialien aus dem Haushaltsbedarf haben wir die Schüler:innen größtenteils selbst sammeln lassen (z. B. Obstnetze, Pappbecher, Schaschlikspieße, ...). So entsteht ein bewusster Umgang mit dem Material und die Themen Nachhaltigkeit und Wiederverwendung kommen wieder ins Spiel. Im Anschluss haben die Kinder ihre Modelle in einem aufgebauten Fotostudio professionell selbst fotografiert, einige Fotos wurden für die Präsentationsplakate ausgedruckt.

### Öffentliche Präsentation

Für die Öffentliche Präsentation im Ratssaal im Juli 2023 haben die Schüler:innen kurze, zu ihren Projekten passende Sketche inkl. Verkleidung vorbereitet. So wurde dem Publikum etwa die neue Bibliothek im S-Bahn-Turm von zwei älteren, im Dialog sich austauschenden Damen empfohlen. Und die Jump-Kletterhalle in der Kirche wurde von drei coolen Kids vorgestellt. Alle Projekte wurden in einer anschließenden 2-wöchigen Ausstellung im Rathausfoyer präsentiert.

**Stadtentdecker:** „Orte im Wandel – Wir reisen durch die Zeit“, Klasse 4b der Grundschule Borgsdorf, 2. Schulhalbjahr 2022/23

**Klassenlehrerin:** Silvia Sebastian

**Projektbegleitende Architektin:** Martina Nadansky

Text und Collage: Martina Nadansky



Collage: Gestaltungsprozess und Ergebnis

Collage: Martina Nadansky

Stadtentdecker ist ein Projekt der Brandenburgischen Architektenkammer, gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), unterstützt durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS). Mehr Infos finden Sie unter [www.ak-brandenburg.de](http://www.ak-brandenburg.de)

# Beitragsordnung 2024

der Brandenburgischen Architektenkammer

vom 10. November 2023

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 Nr. 3 des Brandenburgischen Architektengesetzes (BbgArchG) vom 11. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 02], S.26) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 4], S.2), und § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Brandenburgischen Architektenkammer vom 12. November 2021 hat die Vertreterversammlung am 10. November 2023 die Beitragsordnung 2024 beschlossen.

## § 1 Grundlagen

- (1) Die Brandenburgische Architektenkammer erhebt zur Deckung der haushaltsplanmäßigen Verpflichtungen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich von der Vertreterversammlung festgelegt.

## § 2 Beitragspflicht

- (1) Mitgliedsbeiträge für die Brandenburgische Architektenkammer sind Jahresbeiträge.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind als Jahresbeitrag bis zum 31. März eines jeden Kalenderjahres fällig.
- (3) Die Beitragspflicht beginnt mit der Mitgliedschaft. In dem Jahr, in dem die Mitgliedschaft entstanden ist, wird nur der anteilige Jahresbeitrag erhoben, der den restlichen vollen Monaten seit Eintragung entspricht.
- (4) Die Beitragspflicht endet mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft; es wird der volle Jahresbeitrag erhoben, es gibt keine anteilige Rückerstattung.
- (5) Scheidet ein Mitglied durch Tod aus, dann endet die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Todesfall eingetreten ist.
- (6) Aus besonderem Anlass, insbesondere für einmalige oder außergewöhnliche Kammerausgaben, kann die Vertreterversammlung eine Änderung der Beitragsordnung beschließen, die die Erhebung außerordentlicher Beiträge für alle Mitglieder gestattet.
- (7) Jedes Mitglied erhält einen Beitragsbescheid zur Zahlung des Jahresbeitrages bis zum 31. Januar des Jahres.
- (8) Die Beitragszahlung in monatlichen oder anderen Teilbeträgen kann beantragt werden. Die Genehmigung dieser Zahlungsart ist nur im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich.
- (9) Der Mitgliedsbeitrag ist immer auf das Konto bei der

### Mittelbrandenburgische Sparkasse

Konto-Nr. 3502030099

BLZ 160 500 00

IBAN: DE25 1605 0000 3502 030099

BIC: WELADED1PMB

einzu zahlen mit Angabe des Verwendungszwecks gemäß Beitragsbescheid.

## § 3 Beitragshöhe

- (1) Die Mitgliedsbeiträge betragen entsprechend der Tätigkeitsart unabhängig der Fachrichtung für das Jahr 2024:

Der Jahresbeitrag beträgt:

1. für freischaffend und gewerblich tätige Kammermitglieder: 725,00 Euro
2. für angestellte und im öffentlichen Dienst tätige Kammermitglieder: 575,00 Euro
3. für Kammermitglieder, die in leitender Funktion für eine juristische Person des Privatrechts tätig sind (z. B. Architektengesellschaften, kommunale Gesellschaften, Genossenschaften u. ä.), maßgeblich ist die leitende Funktion des Kammermitglieds im Betrieb; die sozialversicherungsrechtliche Einordnung ist nicht maßgeblich: 725,00 Euro
4. für alle Mitglieder ab dem Jahr nach dem Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand auf schriftlichen Antrag, es sei denn, das Mitglied erzielt Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit. In solchen Fällen gilt Nummer 1: 80,00 Euro

- (2) Ehrenmitglieder und Ehrenpräsident:innen sind beitragsfrei.

## § 4 Minderung des Beitrags

- (1) Der Jahresbeitrag kann auf schriftlichen Antrag gemindert werden. Die geminderten Beträge lauten:
  1. für freischaffend und gewerblich tätige Kammermitglieder mit einem Jahreseinkommen brutto von 15.001 € bis 35.000 €: 450,00 Euro
  2. für angestellte und im öffentlichen Dienst tätige Kammermitglieder mit einem Jahresbruttogehalt von 15.001 bis 35.000 €: 450,00 Euro
  3. für Kammermitglieder, die in leitender Funktion für eine juristische Person des Privatrechts tätig sind (z. B. Architektengesellschaften, kommunale Gesellschaften, Genossenschaften u. ä.), maßgeblich ist die leitende Funktion des Kammermitglieds im Betrieb; die sozialversicherungsrechtliche Einordnung ist nicht maßgeblich, mit einem Jahresbruttogehalt bzw. Jahreseinkommen brutto von 15.001 bis 35.000 €: 450,00 Euro
  4. für freischaffend und gewerblich tätige Kammermitglieder mit einem Jahreseinkommen brutto von 0 € bis 15.000 €: 190,00 Euro
  5. für angestellte und im öffentlichen Dienst tätige Kammermitglieder mit einem Jahresbruttogehalt von 0 bis 15.000 €: 190,00 Euro
  6. für Kammermitglieder, die in leitender Funktion für eine juristische Person des Privatrechts tätig sind (z. B. Architektengesellschaften, kommunale Gesellschaften, Genossenschaften u. ä.), maßgeblich ist die leitende Funktion des Kammermitglieds im Betrieb; die sozialversicherungsrechtliche Einordnung ist nicht maßgeblich, mit einem Jahresbruttogehalt bzw. Jahreseinkommen brutto von 0 bis 15.000 €: 190,00 Euro.

Der Antrag muss bis zum 31.03. des Beitragsjahres bei der Architektenkammer eingehen.

## § 5 Erlass

Der Beitrag wird erlassen, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falls für das Kammermitglied eine besondere Härte bedeuten würde (§ 59 Abs. 1 Nr. 3, 1. Halbsatz LHO). Der schriftliche Antrag auf teilweisen oder vollständigen Beitragserlass muss bis zum 31.03. des Beitragsjahres bei der Architektenkammer eingehen.

## § 6 Mahnung, Vollstreckung

- (1) Mitgliedsbeiträge, die nach Fälligkeit nicht oder nicht in der vollen Höhe nach § 2 Abs. 7 eingegangen sind, werden durch die Geschäftsführung der Brandenburgischen Architektenkammer im zweiten Quartal und bei Notwendigkeit im dritten Quartal des Jahres angemahnt. Die Mahngebühr beträgt für die erste Mahnung sechs Euro, für die zweite Mahnung 26 Euro. Mit der zweiten Mahnung ist eine Nachfrist von zehn Tagen zu setzen und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass bei Zahlungsverzug über die eingeräumte Nachfrist hinaus ein Säumniszuschlag in Höhe von fünf vom Hundert des ausstehenden Beitrages, mindestens jedoch 55 Euro zur Zahlung fällig wird.
- (2) Rückständige Beiträge, welche nach zweimaliger Mahnung mit Nachfrist nicht ausgeglichen sind, werden vollstreckt.
- (3) Eine Aufrechnung von Mitgliedsbeitragsverpflichtungen gegen Forderungen an die Brandenburgische Architektenkammer ist ausgeschlossen.

## § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung 2024 tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung 2023 vom 11. November 2022 (DAB regional 12/22, S. 21) außer Kraft.

Potsdam, den 13.11.2023

Dipl.-Ing. Andreas Rieger  
Präsident

## Fortbildungen im Januar/Februar 2024

Termin	Ort	Thema	Referent	Gebühren*
<b>18.01.2024</b> <b>10:00–13:00 Uhr</b>	<b>online</b>	Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen für Absolventinnen und Absolventen aus rechtlicher Sicht	Dr. Benjamin Tschida, Rechtsanwalt, Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin	M: 60,00 € A: 60,00 € G: 120,00 €
<b>25.01.2024</b> <b>09:00–17:00 Uhr</b>	<b>online</b>	Ausschreibung und Vergabe (Hochbau) – Grundlagen	Dipl.-Ing. (FH) Oliver Wrunsch, MRICS, Architekt	M: 85,00 € A: 85,00 € G: 170,00 €
<b>30.01.2024</b> <b>15:00–18:00 Uhr</b>	<b>online</b>	Bauplanungs- und Bauordnungsrecht im Überblick	Dr. Gerrit Aschmann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin	M: 60,00 € A: 60,00 € G: 120,00 €
<b>13.02.2024</b> <b>15:00–18:30 Uhr</b>	<b>online</b>	Bauwerksabdichtung nach DIN 18534 – Abdichtung von Innenräumen	Dipl.-Ing. Hartmut Tietje, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Gebäude-Baumängel und Bauschäden	M: 80,00 € A: 80,00 € G: 160,00 €
<b>16.02.2024</b> <b>09:00–17:00 Uhr</b>	<b>online</b>	Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes	M.Sc. Architektin, M.Eng. Elaheh Sarrafi, ö.b.u.v. Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz	M: 120,00 € A: 120,00 € G: 240,00 €
<b>22.02.2024</b> <b>09:30–14:30 Uhr</b>	<b>online</b>	Das Planungsbüro als Unternehmen im Wandel – Veränderungsprozesse kommunizieren und gestalten	Dipl.-Ing. Mario Zander, freischaffender Kommunikations- und Visualisierungstrainer	M: 80,00 € A: 80,00 € G: 160,00 €
<b>26.02.2024</b> <b>15:00–18:00 Uhr</b>	<b>online</b>	Architektenverträge sinnvoll gestalten	Dr. Sebastian Schattenfroh, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht in der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin	M: 60,00 € A: 60,00 € G: 120,00 €
<b>29.02.2024</b> <b>09:00–17:00 Uhr</b>	<b>online</b>	Die 2. Änderungsnovelle zum Gebäudeenergiegesetz und Schwerpunktthemen zum Nachhaltigen Planen und Bauen gemäß KFN für Neubauten	Dipl.-Ing. Stefan Horschler, freischaffender Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover	M: 125,00 € A: 125,00 € G: 250,00 €

\* M = Mitglieder, G = Gäste, A = Absolventen

Um sich für die Seminare anzumelden, verwenden Sie bitte diesen Link:

 <https://www.ak-brandenburg.de/mitglieder/weiterbildung/seminarprogramm>

Über diesen Link gelangen Sie auch zu unserem Seminarprogramm. Dort finden Sie nähere Informationen zu den einzelnen Seminaren.

Die Online-Seminare werden mit der Software „GoToMeeting“ bzw. „Zoom“ mit technischer und didaktischer Unterstützung durchgeführt.

Rechtzeitig vor dem Online-Seminar erhalten Sie den Zugangslink sowie weitere Informationen an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.

Technische Voraussetzung für die Teilnahme am Online-Seminar ist ein Computerarbeitsplatz mit stabiler Internetverbindung und einer Soundkarte, Lautsprechern oder Kopfhörern (idealerweise Headset). Eine Anleitung für das Programm GoToMeeting finden unter dem o. g. Link.

**Hinweis:**

- Bitte beachten Sie, dass während des Onlineseminars automatisch ein Anwesenheitsprotokoll von GoToMeeting/Zoom generiert wird.
- Das Teilnahmezertifikat erhalten Sie nach der Veranstaltung per Mail nach erfolgreicher Teilnahme.

## Ausblick

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
2024 wird es erneut eine zusammengefasste Doppelausgabe für die Monate Januar und Februar geben. Diese wird Ende Januar erscheinen.